

Anfrage Claudia Schubert, Ortsbeirat Hönow zum Thema „Geplanter Bau einer Erdgashochdruck-Pipeline im Bereich des Ortsteiles Hönow“ (01/2021)

Der geplante Neubau einer Erdgashochdruck-Pipeline im Bereich des Ortsteiles Hönow zur Anbindung des neuen Berliner Großwohngebietes „Falkenberger Rieselfelder“ und der Gas- und Dampfturbinenanlage in Marzahn (HKW Marzahn, Betreiber Vattenfall) an das ONTRAS Gasfernleitungsnetz sieht Bauvarianten zum Anschluss an den Planungsabschnitt B12 (entlang der L 33 zwischen Hönow und Berlin mit Weiterführung entlang der Landsberger Allee Richtung Wuhletal) im Bereich Hönow der Gemeinde Hoppegarten vor:

- 1. Im Planungsabschnitt B12 entlang der L33 durch den Ortsteil Hönow (Hönow Siedlung/Hönow Dorf),**
- 2. Im Planungsabschnitt B11 Querung der Südost-Niederbarnimer Weiherketten, Hönowener Weiherketten sowie Retsee zwischen Hönow Dorf und Hönow Nord.**

Darstellung, Quelle: Landesplanerische Beurteilung für die Planung „Neubau der Gasanbindungsleitung Marzahn“ vom 9. April 2020, siehe Karte in der Anlage

Laut der aktuellen Landesplanerischen Beurteilung vom April 2020 (siehe Anhang) wird das Vorhaben unter Entwicklung einer Sicherheitskonzeption vereinbar mit allen raumplanerischen Regularien eingestuft. In der Beurteilung wird zugleich auf diverse Auswirkungen und näher zu untersuchende Themen, auch das Gebiet des Ortsteil Hönow und seine unmittelbare Umgebung betreffend, hingewiesen (Auszug siehe Anlage, Volltext siehe Anhang 119-seitige Beurteilung). Einen Sachstand hierzu konnte ich nicht ermitteln.

Ich bitte um Information des Ortsbeirates Hönow zum Sachstand und Stellungnahme der Gemeinde Hoppegarten bzw. des Bürgermeisters zu diesem Vorhaben.

Folgende Fragen bitte ich dabei insbesondere zu berücksichtigen und zu erläutern:

- Ist die Gemeinde Hoppegarten in die Planung der Pipeline einbezogen und **wann/wie wird die Anwohnerschaft des Ortsteiles Hönow informiert und einbezogen?**
- Welche **Auswirkungen sind für Fauna und Flora**, insbesondere für den bereits stark durch Trockenheit und Regenmangel beeinträchtigten **Grundwasserstand** (Pegelsenkung bzw. sogar zeitweiser Trockenfall weiter Gebiete der Südost-Niederbarnimer Weiherketten und der Hönowener Weiherketten sowie der damit verbunden kleineren Seen (u.a Retsee, Haussee), zu erwarten?
- Welche **Auswirkungen sind für die Menschen im Ortsteil Hönow** in Bauphase, regulärem Dauerbetrieb und bei einem möglichen Stopp oder späteren Rückbau einer Hochdruckerdgas-Pipeline zu erwarten (Pipeline- und Schwerlasttransporte, Straßensperrungen, Absenkung Grundwasserspiegel, Lärm, Verschmutzung, Abholzungsmaßnahmen, etc.). Inwieweit wird der Charakter in Teilen dörfliche Charakter Hönows als Teil der grünen und lebenswerten Gemeinde Hoppegarten beeinträchtigt?
- Welche Auswirkungen (Zeitplan, Bau, Kosten) sind für den vierstreifigen Ausbau der L33 zu erwarten? (Das Planfeststellungsverfahren für die L33 soll nach beigefügten Planungen soll im Herbst 2021 abgeschlossen sein, Baubeginn wäre dann Mitte 2022).
- Sind die **Sicherheitskonzepte** der Gemeinde Hoppegarten für den Ortsteil Hönow auf Bau/Rückbau, Dauerbetrieb und Störfälle einer Hochdruckerdgas-Pipeline ausgerichtet (Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr, Feuerwehr etc.)?

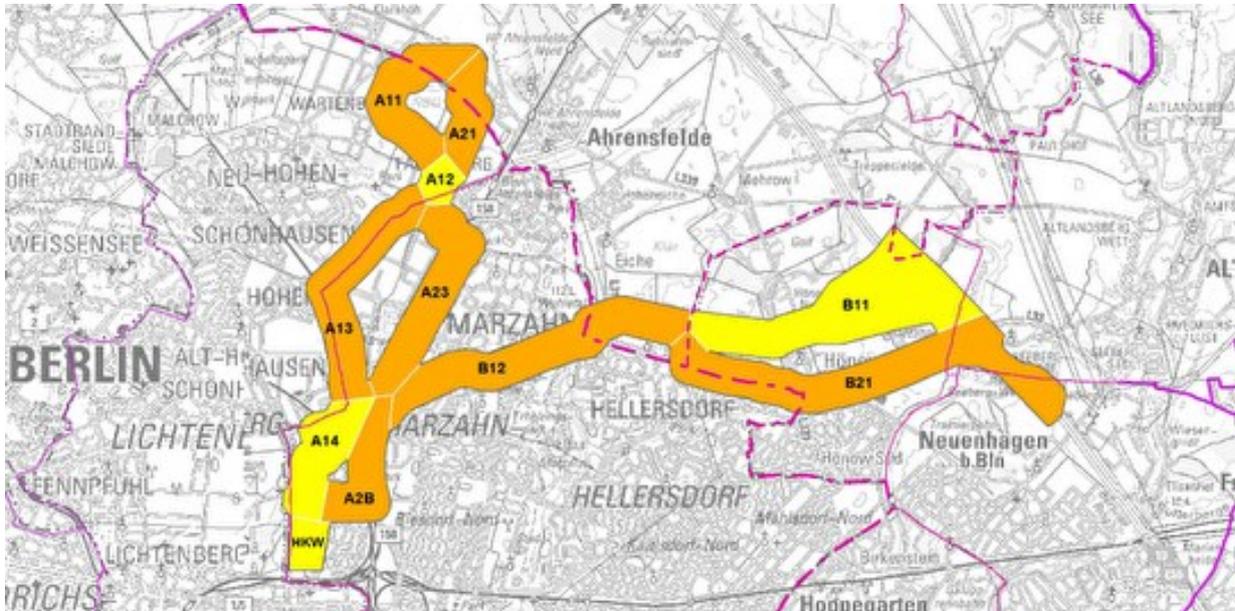
Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Schubert
Mitglied im Ortsbeirat Hönow

Anlagen:

Landesplanerische Beurteilung für die Planung „Neubau der Gasanbindungsleitung Marzahn“ vom 9. April 2020, erstellt für die Gemeinsame Landungsplanungsabteilung, 119 Seiten im PDF-Format

Quelle Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Neubau der Gasanbindungsleitung Marzahn“, <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung/raumordnungsverfahren/artikel.977894.php>



Das länderübergreifende Raumordnungsverfahren (ROV) für den Neubau der Gasanbindungsleitung Marzahn ist am 9. April 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen worden.

Die ONTRAS Gastransport GmbH und die Vattenfall Wärme Berlin AG planen den Neubau einer Gasanbindungsleitung. Sie soll vom ONTRAS-Ferngasleitungsnetz zum Heizkraftwerkstandort Marzahn der Vattenfall verlaufen, um die dort neu errichtete hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen-Anlage zu versorgen. Die neue Gasleitung ist mit einer Nennweite von DN 400 und einem maximalen Betriebsdruck von 55 bar geplant. Durch das Vorhaben kann die Ausnutzung des im Ferngasleitungsnetz bestehenden Gasvordrucks unmittelbar für die Versorgung des Heizkraftwerks Marzahn genutzt werden. Auf diesem Wege werden weitere Effizienzsteigerungen erzielt und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

In das ROV sind zwei alternative Trassenführungen mit jeweils zwei Untervarianten mit unterschiedlichen Auspeisepunkten aus der Ferngasleitung 211 bzw. der Ferngasleitung 221 und einer Gesamtlänge zwischen 9 und 12 km eingeführt worden. Um Problembereiche räumlich besser zuzuordnen und durch Kombination von Teilabschnitten weitere Trassenführungen zu ermöglichen wurden die vier Trassenvarianten in elf Korridorabschnitte gegliedert und geprüft. Dabei wurde das Vorhaben in Bezug auf seine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Sachgebiete der Raumordnung und Schutzgüter der Umwelt, geprüft sowie eine mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Belangen des Besonderen Artenschutzes abgeschätzt.

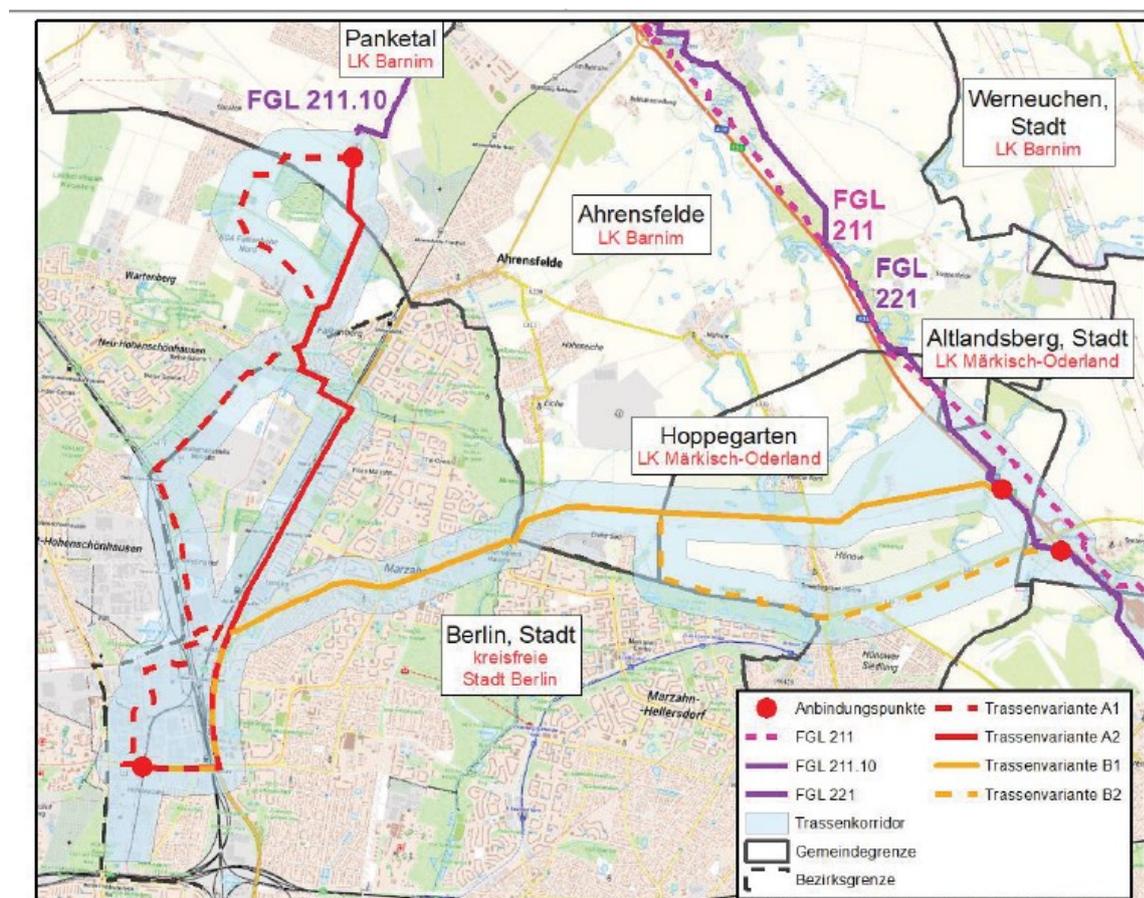
Das ROV kommt zu dem Ergebnis, dass für die Leitung in allen Korridorabschnitten eine Raum- und Umweltverträglichkeit durch Umsetzung von Maßgaben erreicht werden kann:

Für das gesamte Vorhaben ist eine Sicherheitskonzeption zu erarbeiten und umzusetzen. Im Bereich des FFH-Gebietes „Falkenberger Rieselfelder“ (Korridorabschnitte A11 und A21) ist die Verlegung der Leitung nur möglich, wenn schwerwiegende Maßgaben zur Bewahrung der Grundwasserverhältnisse und zum Schutz v. a. von Amphibien umgesetzt werden können. Weitere Maßgaben beziehen sich auf das Umgehen naturschutzfachlich sensibler Bereiche in den Korridorabschnitten A13 und B21 und die Notwendigkeit zur Verlegung der Leitung in größerer Tiefe als ursprünglich vorgesehen (Korridorabschnitte B23 und A2B bzw. in geschlossener Bauweise (Korridorabschnitt B12).

Das Vorhaben wurde mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt. Es kann mit diesen grundsätzlich gemeinsam umgesetzt werden, im Korridorabschnitt B21 allerdings nur unter der Maßgabe, dass das Vorhaben mit den Planungen zum Ausbau der Landesstraße 33 abzustimmen ist.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Baurecht für die Leitung gibt es erst nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens, das das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens durchführt.

Detailkarte:



Stand: 28.05.2019

Quelle: Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren Neubau Gasanbindungsleitung Marzahn
- Unterlage F - Fachbeitrag WRR, 2019

https://www.uvp-verbund.de/documents/ingrid-group_ige-iplug-bb/E437DEFE-C402-4B98-BOB1-7FE95F4254A1/Gasanbindungsleitung_Marzahn_ROV_Unterlage_F_WRR.pdf